

Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Dezember

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 6 / Jahrgang 6

Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Mitglieder und Familien, liebe Landjugend,

ASP, Bauern-bashing, Corona-Pandemie und Düngeverordnung, weiter über das Insektenschutzgesetz bis zur Vogelgrippe. Dies ist nicht das neue ABC der Landwirtschaft, aber fast scheint es das Alphabet der Grausamkeiten für die Landwirtschaft zu sein. Statt eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit zu erleben, haben die Bauern Sorgen. Die Afrikanische Schweinepest ließ die Fleischpreise insgesamt abstürzen. Die Corona-bedingten Einschränkungen in den Schlacht- und Zerlegebetrieben führen zu einem Stau bei Schlachtschweinen und teilweise auch bei Rindern, wie wir es noch nie erlebt haben. Und dann noch die Stallpflicht fürs Geflügel. Neben der finanziellen Not spüren viele Bäuerinnen und Bauern auch eine große seelische Not. Verstärkt wird dies noch durch die Angriffe auf die Landwirtschaft als Tierquäler oder Brunnenvergifter. Wer mag da noch von einer besinnlichen Vorweihnachtszeit sprechen, wenn wieder Bauern auf die Straße gehen und mit ihren Protesten die großen Lebensmittelhändler zu Gesprächen zwingen. Man kann diese Aktion gut oder schlecht finden. Eins ist aber sicher, sie ist aus der Not, die auf den Betrieben herrscht, geboren. Vielen Betrieben steht das Wasser buchstäblich bis zum Hals. Und es stellt sich die Frage, wie es weitergehen soll? Nicht auf jede Frage werden wir eine schnelle Antwort, geschweige denn, eine schnelle Lösung finden. Aber eines ist im vergangenen Jahr deutlich geworden, nämlich wie wichtig es ist, dass der Berufsstand zusammensteht. Gleich welchem Verband oder Verein ich angehöre oder folge, das Ziel muss das Gleiche sein, die Situation auf den Höfen zu verbessern. Der Schweinestau wird sich in den nächsten Monaten auflösen, sofern nicht Corona ein weiteres Mal zuschlägt. Auch die aktuell ruinösen Preise werden wieder steigen! Hoffentlich schnell genug für alle. Und die ASP bekommen wir hoffentlich mit den getroffenen Maßnahmen eingegrenzt. Mit dieser Zuversicht schaffen wir es gemeinsam, die schwere Zeit so gut wie möglich zu überstehen. Und wir haben auch einiges erreichen können. Einreiseregulierung für Saisonarbeiter, Steuererleichterungen und vieles mehr, was den Betrieben hilft. Auch die Verkleinerung der „Roten Gebiete“ um fast 90 Prozent und der Wegfall der Phosphorkulisse in der neuen Landesdüngverordnung können als Erfolg angesehen werden.

Viele Veranstaltungen und Sitzungen finden nun Corona-bedingt digital oder in stark verkleinertem Rahmen statt. Wir sind dennoch weiter voll handlungs- und entscheidungsfähig und die Anzahl der Termine für das Ehrenamt sind kaum weniger geworden. Allen fehlen in diesem Winter die Gelegenheiten, gemeinsam die Probleme zu diskutieren und Lösun-

gen zu suchen. Es wird auf absehbare Zeit keine größeren Versammlungen geben können. Weder Bezirksversammlungen oder auch der Kreisbauerntag in Stormarn werden in der gewohnten Form stattfinden können. Wir werden versuchen, hier durch digitale Angebote Ersatz zu schaffen. Unter anderem mit der neuen Nachrichten-App des Bauernverbandes und andere digitale Informationsangebote. Uns allen fehlt dieser persönliche Austausch sehr. Dabei stehen große Aufgaben vor uns. Die Düngeverordnung muss noch umgesetzt werden. Hier konnten wir die Reduzierung der „Roten Gebiete“ erreichen. Es sind dennoch viele Betriebe weiter von den Auflagen betroffen. Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist zwar von der EU-Kommission auf den Weg gebracht worden. Der Abstimmungsprozess im Trilog-Verfahren zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und Ministerrat und der zunehmende Druck der NGO's lassen schwierige Verhandlungen erwarten. Auf Bundesebene steht noch das Insektenschutzprogramm aus. Mit all diesen Themen gehen wir in den Wahlkampf auf Bundesebene. Am 26. September 2021 wird der neue Bundestag gewählt. Diese Zeit lässt schwierige Verhandlungen erwarten. Dabei bräuchten wir Bauern klare Perspektiven, zurzeit mehr denn je. Wie sollen wir unsere Betriebe aufstellen, wie unsere Hofnachfolger motivieren, wie uns den Herausforderungen des Klimawandels stellen? Zwar gibt es positive Signale aus der Politik, wie das Gesetz gegen unlautere Handelspraktiken. Es muss aber noch vieles mehr entschieden werden. Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner hat bereits vor einer Überforderung der Landwirtschaft gewarnt. So müssen Landwirte in Zukunft auch mit Klimaschutz Geld verdienen können und nicht diejenigen sein, die darunter leiden und dann noch die Maßnahmen finanzieren müssen. Mit solchen Ansätzen kann man mit den Bauern diskutieren. Dennoch, so hat das letzte Jahr gezeigt, werden wir uns nicht alles gefallen lassen können. Unsere Hauptaufgabe bleibt die Lebensmittelerzeugung. Dafür brauchen unsere Bauern ordentliche Rahmenbedingungen und auskömmliche Preise. Mit Zuversicht werden wir das Preistal und die Corona-Pandemie überstehen. Landwirte sind Optimisten und bauen auf die Zukunft. So wünschen wir Ihnen im Namen der Kreisvorstände und des gesamten Teams der Geschäftsstelle eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit, einen Guten Rutsch und ein erfolgreiches Jahr 2021.

In diesem Sinne möchten wir Ihnen zurufen: „Kopf hoch, wir werden gebraucht, wir können uns wehren und bleiben Sie gesund.“

Ihre Kreisvorsitzenden

Hans-Peter Grell
Herzogtum Lauenburg

Friedrich Klose
Stormarn

Afrikanische Schweinepest

Das ASP-Virus ist nicht auf den Menschen übertragbar.

Daher ist auch der Verzehr von Lebensmitteln, die von infizierten Tieren stammen, gesundheitlich unbedenklich.

Dies hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in einer Pressemeldung bekannt gegeben. Darin heißt es: "Der Erreger der ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar", sagt Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR). „Weder vom direkten Kontakt mit kranken Tieren noch vom Verzehr von Lebensmitteln, die von infizierten Haus- oder Wildschweinen stammen, geht ein Risiko für die Gesundheit aus.“

Für weitergehende Informationen hat das BfR auf seiner Webseite Fragen und Antworten zur ASP zusammengestellt.

Entwicklung in Brandenburg

134 Fälle - Pufferzone zum 06.11.2020 erweitert (06.11.2020)

Inzwischen ist die Zahl der ASP-Fälle in Deutschland auf 134 angestiegen. Auch um die Ortschaft Friedland im Kreis Oder-Spree wurden weitere Fälle gefunden. Diese liegen innerhalb des neuen, dritten Kerngebiets. Seit dem 06.11.2020 gelten nun auch die erweiterten gefährdeten Gebiete und die Pufferzone. Letztere reicht nun auch bis in den nördlich von Brandenburg gelegenen Landkreis Barmin und ist seit dem 06.11.2020 gültig.

Eine Kartenübersicht der Restriktionszonen ist auf der Webseite des Verbraucherschutzministeriums Brandenburg zu finden.

ASP-Früherkennungsprogramm - Tierseuchenfonds übernimmt Untersuchungskosten

Kosten für Untersuchungen auf das ASP-Virus, die im Rahmen der Teilnahme am ASP-Früherkennungsprogramm anfallen, werden vom Tierseuchenfonds Schleswig-Holstein (TSF) auf Antrag erstattet. Sie gelten nur begrenzt. Profitieren können nur diejenigen Tierhalter, die bis spätestens 30.04.2021 beim zuständigen Veterinäramt ihre Teilnahme an dem freiwilligen Verfahren schriftlich beantragt haben.

Durch die Teilnahme am freiwilligen Verfahren können Betriebe im Seuchenfall einen sogenannten „Status“ erlangen. Dieser erleichtert eine Verbringung von Schweinen aus einem Restriktionsgebiet. Zur Erlangung des „Status“ sind regelmäßige ASP-Untersuchungen an Blut- oder Tupferproben von verendeten Schweinen älter 60 Tage erforderlich.

Bislang war es vorgesehen, dass die Kosten für die im Verfahren notwendigen Kontrollen und Untersuchungen die teilnehmenden Betriebe selbst zu tragen hätten. Nach den am 20.10.2020 veröffentlichten Richtlinien sind teilnehmende

Betriebe berechtigt, für die im Rahmen des Früherkennungsprogramms anfallenden Untersuchungskosten Beihilfen aus Mitteln des TSF zu beantragen. Der Beihilfebetrags, der vom TSF erstattet wird, entspricht den Entgelten, die das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH) für die ASP-Untersuchungen erhebt. Bei pauschalierenden Landwirten ist auch die gültige Mehrwertsteuer vom Beihilfebetrags umfasst.

Weitere Einzelheiten zum Beihilfeverfahren

Für ein möglichst schlankes Beihilfeverfahren ist vorgesehen, dass die Untersuchungskosten unmittelbar zwischen Landeslabor und Tierseuchenfonds abgerechnet werden. Dazu ist es erforderlich, dass der Tierhalter im Antragsformular eine entsprechende Anweisung zum Rechnungsversand und die Abtretung der Beihilfe an das Landeslabor abgibt. Der Beihilfeantrag kann gestellt werden, sobald man sich für die Teilnahme am freiwilligen ASP-Früherkennungsprogramm angemeldet und das zuständige Veterinäramt die erste Betriebskontrolle ohne Feststellung von Mängeln auf dem Betrieb durchgeführt hat. Das Antragsformular wird den teilnehmenden Betrieben dann unaufgefordert vom TSF zugesandt. Der Antrag auf Beihilfe muss spätestens einen Monat nach Betriebskontrolle beim Tierseuchenfonds eingereicht werden. Sofern bei bereits teilnehmenden Betrieben die erfolgreiche Erstkontrolle schon durchgeführt wurde, wird der Tierseuchenfonds zeitnah schriftlich auf die teilnehmenden Betriebe zukommen. Andere ASP-Untersuchungen, z.B. solche, die vor dieser Betriebskontrolle durchgeführt wurden, sind nicht beihilfefähig.

Ergebnis intensiver Bemühungen des BVSH

Für eine Kostenübernahme durch den TSF hatte sich der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. eingesetzt, da ein solches Screening auch deutliche Vorteile in der Seuchenbekämpfung mit sich bringt. Zudem könnte die Kostenübernahme auch die Akzeptanz unter den Schweinehaltern unterstützen und eine hohe Beteiligung fördern. Gerade für die erhofften Erleichterungen bei den Exportmöglichkeiten durch eine Regionalisierung wäre eine breite Umsetzung des Früherkennungsprogramms ein wichtiges Argument. Weiter offen ist, ob sich auch das Land Schleswig-Holstein an den Kosten beteiligt. Hierzu sind Gespräche bereits geführt worden. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, André Jöns

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 953 5820 · Telefax 04851 - 953 5830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Wir Pumpen fast alles außer Geld

De-Po-Pumpen

Denhardt + Pommerenke e.K.

Inhaber:

Tobias Pommerenke



De-Po-Pumpen

Fabrikation · Groß- u. Einzelhandel

De-Po-Pumpen

Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel



Verkauf · Vermietung · Reparatur
Wartung · Montage



Baupumpen – Garten und Kolbenpumpen – Drainagepumpen – Abwasserpumpen – Sonderausführungen
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel - Tel. 040/683 050 - Fax: 040/682080 - www.de-po-pumpen.de

Bezirksversammlungen Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Corona bedingt werden die Bezirksversammlungen 2021 jedes Kreises als kreisweite Videokonferenz abgehalten.

Die Kreisvorsitzenden Hans-Peter Grell & Friedrich Klose und der Geschäftsführer Peter Koll werden über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle berichten.

Über die genauen Daten und den Ablauf werden wir im nächsten Bauernbrief informieren.

Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz

Die Fortbildungsveranstaltungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und sonstige Fortbildungsveranstaltungen sind größtenteils abgesagt worden. Dies hat zur Folge, dass die Sachkunde Pflanzenschutzfortbildung nicht durchgeführt werden kann. Hierzu gibt es die Möglichkeit, an einer Online-Fortbildung teilzunehmen, die auch von der LKSH anerkannt wird.

Unter: www.landakademie.de wird eine Fortbildung für derzeit 59,90 € inkl. MwSt. und Teilnahmebescheinigung angeboten.

Für top agrar Abonnenten, unter: www.topagrar.com/sachkunde, ist die Teilnahme für 49,90 € inkl. MwSt. und Teilnahmebescheinigung möglich.



23867 Sülfeld | Neuer Weg 34
Telefon 04537 1820-0
www.busch-poggensee.de


BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

Wassernutzung der Landwirtschaft in Deutschland



2 % des Gesamtwassereinsatzes entfallen auf die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

99 % des in der Landwirtschaft genutzten Wassers ist Regenwasser

2,7 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird bewässert

1-2 Mio. l Grundwasser können pro ha Ackerfläche gebildet werden*

*bei Niederschlag von 800 l/m² und Versickerung von bis zu 200 l/m²

Die Deutschen Bauern

Quelle:
Statistisches Bundesamt, 2016
Agrarstrukturerhebung 2014

Landwirt sucht Flächen für Photovoltaik

biete 2.000,- € / ha Pacht + XI!

Sönke Klüver

Mobil 0174 / 255 49 68



„Wir liefern
Heizöl und Diesel
flink wie ein Wiesel!“

**Raiffeisen Energie - Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselmotortreibstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2021
- Erdgas
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



**Raiffeisen
Energie Nord**

0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

*Wir wünschen allen Kunden ein
frohes und besinnliches Weihnachtsfest!*

Aviäre Influenza – Vierter Fall bei Hausgeflügel

Weitere Nachweise bei Wildvögeln im Binnenland

Am 19.11.2020 wurde ein vierter Fall der Geflügelpest in einer Hausgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein amtlich gemeldet. Betroffen ist eine Gänsehaltung auf der Insel Pellworm im Kreis Nordfriesland. Nach Angaben des Kreises werden dort etwa 650 Tiere gehalten. In der Haltung wurden Maßnahmen nach Geflügelpest-Verordnung eingeleitet und Restriktionszonen eingerichtet. Es wurden als Sperrbezirk die Insel Pellworm und als Beobachtungsgebiet die drei Halligen Hooe, Süderoog und Südfall ausgewiesen.

Weitere Nachweise bei Wildvögeln im Binnenland

Nach der aktuellen Meldung des MELUND breitet sich die Geflügelpest im Land weiter aus. Die Gesamtzahl der aktuell bestätigten Fälle von HPAI in Schleswig-Holstein liegt mittlerweile bei 223 Fällen. Zudem hat sich die Zahl der entlang der Westküste gezählten verendeten Wildvögel auf über 8.000 erhöht.

Das Geschehen ist dabei aber nicht ausschließlich auf die Küstenregion begrenzt. Auch im Binnenland gibt es weiterhin Fälle. Erstmals liegen nun im Rahmen der aktuellen Nachweise Geflügelpestbefunde bei Wildvögeln auch aus den Kreisen Pinneberg (Möwe, Nonnengans) und Herzogtum Lauenburg (Wildente) vor. Weitere Fälle der letzten Tage wurden aus bereits betroffenen Kreisen Rendsburg-Eckernförde (Eulen, Wildente), Nordfriesland (div. Arten), Dithmarschen (div. Arten) und dem Stadtgebiet Hamburg (Möwe, Wildgans) gemeldet.

Landesweite Aufstallpflicht beschlossen

Bereits Anfang/Mitte November wurde zum Schutz der Tierbestände im gesamten Land ein Aufstallungsgebot erlassen. Grund ist, dass verschiedene Wildvogelarten betroffen sind, die nicht nur am Wasser bleiben. Zudem können Greifvögel und andere Vögel infizierte Tiere fressen und so das Virus weitertragen.

Alles Geflügel ist aufzustallen!

In den Kreisen werden in Abstimmung mit dem Ministerium als Fachaufsicht unverzüglich die entsprechenden Anordnungen erlassen. Achten Sie auf die Bekanntmachungen in Ihren Kreisen.

Aufstallpflicht – Auswirkungen für die Vermarktung von Eiern

Trotz der Aufstallpflicht können Eier aus Freilandhaltungsbetrieben zunächst weiterhin in der Vermarktung unbedenklich als „Eier aus Freilandhaltung“ deklariert werden. Erst nach einer 16-Wochen-Frist muss die Vermarktung der Eier aus Freilandhaltung angepasst und die Eier als „Eier aus Bodenhaltung“ deklariert werden.

Sollte die 16-Wochen-Frist vollumfänglich genutzt werden müssen, wäre eine Deklaration der Eier als „Eier aus Freilandhaltung“ ab Mitte/Ende Februar nicht länger möglich. Die Frist beginnt an dem Tag, an dem den Hennen der Zugang zu einem Auslauf im Freien tatsächlich eingeschränkt wurde. Das Landeslabor (LSH) als Überwachungsbehörde für Handelsklassen hat dazu alle Legehennenhalter entsprechend informiert. Im Rundschreiben des LSH heißt es unter anderem:

- Die „16-Wochen-Regelung“ gilt separat für je eine Gruppe gleichzeitig eingestellte Legehennen.

- Der Tag, an dem den Legehennen der Zugang zu einem Auslauf im Freien tatsächlich eingeschränkt wurde, ist für die Fristberechnung maßgeblich.
- Dieser Tag ist für jede Gruppe zu dokumentieren. Dem Schreiben des LSH liegt ein entsprechender Vordruck bei, der dafür genutzt werden kann.
- Dem LSH ist nach Ablauf der 16 Wochen ein Wechsel der Haltungsart mindestens zwei Tage vor der Umstellung schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

Bio-Eier bleiben Bio-Eier!

Anders verhält es sich bei Bio-Eiern. Die Bio-Legehennenhalter können ihre biologisch produzierte Ware auch dann als Bio-Eier vermarkten, wenn die Tiere länger als 16 Wochen im Stall gehalten wurden.

Bei Bio-Legehennen kommt es allein darauf an, dass die Tiere „während mindestens eines Drittels ihrer Lebensdauer Zugang zu Auslaufflächen“ hatten (vgl. Artikel 14 in Verbindung mit Anhang II, Teil II, Ziffer 1.9.4.4, Buchstabe d) des der Verordnung (EU) Nr. 2018/848, gültig am 01.01.2021 bzw. wortgleich in der Vorgängerregelung). Daher hat die Aufstallungspflicht auf die Vermarktung von Bio-Eiern keine Auswirkungen, solange dieses Kriterium (s.o.) erfüllt ist.

Verpflichtende Anordnung von Hygienemaßnahmen – Allgemeinverfügung zur Festlegung von Biosicherheitsmaßnahmen

Am 11.11.2020 hat das MELUND nach der landesweiten Stallpflicht zusätzlich noch eine landesweit geltende Allgemeinverfügung zur Festlegung von Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen erlassen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Geflügelpestgeschehens im Land mit mittlerweile mehr als 8.000 verendeten Wildvögeln hält das MELUND einheitliche Hygienevorschriften für alle Geflügelhalter im Land für erforderlich.

Zu den angeordneten Maßnahmen gehören:

1. Biosicherheitsmaßnahmen

- Die Eingänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten, in denen Geflügel gehalten wird, (Geflügelhaltungen) sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
- Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Schuhe zu desinfizieren.
- Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren.
- Hunde und Katzen sind von den Geflügelhaltungen fern zu halten.
- Die Aufnahme von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.

2. Weitergehende Maßnahmen

- Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.

- Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
- Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
- Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren.

Hinweis: Für Haltungen mit 1.000 oder mehr Stück Geflügel gelten die Bestimmungen von Nr. 2 bereits durch § 6 Absatz 1 Geflügelpestverordnung.

3. Erweiterungen beim Führen des Bestandsregisters

- Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter mit bis einschließlich 100 Stück gehaltenem Geflügel haben das Bestandsregister um die Anzahl der verendeten Tiere je

Werktag zu ergänzen.

- Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter mit 10 bis einschließlich 1.000 Stück gehaltenem Geflügel haben das Bestandsregister um die Gesamtzahl der gelegten Eier je Bestand je Werktag zu ergänzen.

Ferner haben alle privaten und gewerblichen Geflügelhalter in Schleswig-Holstein ihre Geflügelhaltung beim Veterinäramt anzuzeigen, sofern dies noch nicht gemäß § 26 Viehverkehrsverordnung erfolgt ist. Für Mitglieder des GWV dürfte hier kein Handlungsbedarf bestehen, da davon auszugehen ist, dass diese als professionelle Geflügelbetriebe dieser Pflicht bereits nachgekommen sein dürften. Im Zweifel sollte beim Kreisveterinäramt nachgefragt werden.

Alle Anordnungen gelten vorbehaltlich darüberhinausgehender Anordnungen der zuständigen Kreisordnungsbehörden. Wir bitten um Beachtung!

Neuer Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn wird bis zum 1. Juli 2022 in mehreren Schritten auf 10,45 Euro steigen. Das hat das Bundeskabinett am 28.10.2020 beschlossen.

Der gesetzliche Mindestlohn liegt seit dem 1. Januar 2020 bei 9,35 Euro brutto. Die Mindestlohnkommission hatte empfohlen, den Mindestlohn in mehreren Schritten auf 10,45 Euro bis zum 1. Juli 2022 zu erhöhen. Das Bundeskabinett ist dieser Empfehlung mit Beschluss vom 28.10.2020 durch die Verabschiedung der dritten Mindestlohnanpassungsverordnung gefolgt.

Die Erhöhungsschritte lauten im Detail:

- 9,50 € brutto je Zeitzunde ab 1. Januar 2021
- 9,60 € brutto je Zeitzunde ab 1. Juli 2021
- 9,82 € brutto je Zeitzunde ab 1. Januar 2022
- 10,45 € brutto je Zeitzunde ab 1. Juli 2022

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 18 Jahre. Unter bestimmten Voraus-

setzungen haben auch Praktikantinnen und Praktikanten Anspruch auf Mindestlohn.

Es gibt aber auch Ausnahmen. Beratung zu diesem und weiteren arbeitsrechtlichen Themen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Ihres Kreisbauernverbandes.



Wir nehmen Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin Frau

Gerda Glaß

die am 01. Oktober 2020 im Alter von 91 Jahren verstarb.

Frau Glaß war über 30 Jahre bis zu ihrem Ausscheiden in den Ruhestand als Sekretärin im Büro des Kreisbauernverbandes Stormarn tätig. Sie hat sich während ihrer langjährigen Tätigkeit in unserem Haus Anerkennung und Vertrauen erworben.

Frau Glaß galt als zuverlässige Mitarbeiterin und sehr geschätzte Kollegin.

Unser besonderes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Wir werden Frau Glaß ein ehrendes Andenken bewahren.

Peter Koll (Geschäftsführer)
Kreisbauernverband Stormarn

Inserieren auch Sie im
Bauernbrief

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
Fax 04851 - 9535830

EUROP
Pumpen, Anlagentechnik und Systemtechnik GmbH

solide und robuste
Gülle-pumpen
Die richtige
Lösung

weil sich die Investition
amortisiert.

weil Effizienz und
Leistungsstärke
zählen

weil Wartung und
Instandhaltung
kalkulierbar sein müssen.

**von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung**

**mobil
oder stationär**

Gülle
Biogas
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH · E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Düngeplanung und Düngedokumentation für 2021

Die Änderung der Düngeverordnung (DüV) bringt neue Regelungen hinsichtlich der Dokumentierungspflichten (unmittelbar) nach der Düngung und am Ende des Düngjahres mit sich. Wir als Bauernverband stehen Ihnen unterstützend zur Seite.

Vor der Düngung

Bevor wesentliche Mengen an Stickstoff und Phosphor auf eine Fläche ausgebracht werden, ist eine **Düngebedarfsermittlung (DBE)** zu erstellen. Gerne fertigen wir Ihnen, wie in den letzten Jahren, eine DBE nach den rechtlichen Vorgaben an. Neu in diesem Jahr ist, dass optional eine Düngeplanung berechnet werden kann. Dies hat den Vorteil, dass auch eine Empfehlung für Kalium und Magnesium herausgegeben wird. Zudem kann der voraussichtlich anfallende Wirtschaftsdünger im Vorwege „fiktiv“ auf den Flächen verteilt werden, wodurch der mineralische Restbedarf einfacher zu ermitteln ist. Zudem sind vor der Düngung Bodenproben vorzuhalten, die nicht älter als 6 Jahre sind. Bei Flächen in der N-Kulisse ist zudem eine Gülleuntersuchung vorgeschrieben, die nicht älter als 2 Jahre ist.

Während der Düngung

Nach DüV 2020 müssen spätestens zwei Tage nach der Düngemaßnahme folgende Daten dokumentiert werden:

- Eindeutige Bezeichnung des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit
- Größe (Netto) des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit
- Art und Menge des aufgebrauchten Stoffes: Gesamt-N, Gesamt-P, bei org. Düngern zusätzlich den verfügbaren N (Ammonium-N)

Weidetage sind erst nach Ende der Weidehaltung der Tiergruppe aufzuzeichnen. Zum 31. März des Folgejahres sind dann aufzuzeichnen die jährlichen betrieblichen Gesamtsummen sowohl des berechneten Düngebedarfes als auch des tatsächlichen Nährstoffeinsatzes.

Das entsprechende **Schlagkarteiblatt für die Dünge- oder Weidedokumentation** kann in unserer Geschäftsstelle als Excel-Datei oder im PDF-Format angefordert werden.

Am Ende des Düngjahres

Bis zum 31.03. eines jeden Jahres

- ist die 170 kg N-org/ha eines jeden Betriebes zu ermitteln, der Tiere hat und/oder Wirtschaftsdünger aufnimmt. Kleine Betriebe sind hiervon nicht ausgenommen.
- ist der Lagerumbedarf zu berechnen. Dieser muss mindestens **6 Monate** für Gülle betragen.
- sind die betrieblichen Gesamtsummen des Düngebedarfes und der eingesetzten Nährstoffe zu dokumentieren.

Laut Stoffstrombilanzverordnung müssen folgende Betriebe eine Stoffstrombilanz (=Hofor-Bilanz) aufstellen:

1. Viehhaltende Betriebe über 50 GV und 2,5 GV/ha (auch

flächenlose Betriebe)

2. Viehhaltende Betriebe unterhalb den in Nr. 1 genannten Schwellenwerten, wenn der Betrieb über 750 kg N/Jahr aus Wirtschaftsdüngern aufnimmt.
3. Biogasanlagen, wenn diese Wirtschaftsdünger aufnehmen und mit einem Stoffstrombilanz-verpflichteten Betrieb nach Nr. 1 oder 2 im funktionalen Zusammenhang stehen (d.h. von diesem Wirtschaftsdünger aufnehmen oder an diesen abgeben).

Ausgenommen von der Pflicht zur Stoffstrombilanz sind zunächst Ackerbaubetriebe und Viehhalter mit einem Nährstoffanfall im Betrieb unter 750 kg N/Jahr. Viehhaltende Betriebe, die die o.g. Grenzen unterschreiten und nicht mehr als 750 kg N/Jahr in den Betrieb aufnehmen, sind ebenfalls ausgenommen. Nawaro-Biogasanlagen müssen zurzeit ebenfalls keine Stoffstrombilanz rechnen, wenn sie ausschließlich mit diesen Stoffen betrieben werden.

Alle Stickstoff- und Phosphatmengen, die dem Betrieb zugeführt werden bzw. die den Betrieb verlassen, sind spätestens drei Monate nach der jeweiligen Zu-/Abfuhr aufzuzeichnen.

Die Stoffstrombilanz muss immer **ein halbes Jahr nach Ende des Düngjahres** auf dem Betrieb vorliegen. Für das Düngjahr / Kalenderjahr 2020 ist eine Stoffstrombilanz zum Beispiel ab dem 30. Juni 2021 auf dem Betrieb vorzuhalten.

Bezugsjahr	Düngejahr Zeitraum	Stoffstrombilanz
Kalenderjahr	01.01.- 31.12.	30.06.2021
Wirtschaftsjahr Futterbau	01.05.- 30.04.	31.10.2021
Wirtschaftsjahr	01.07.- 30.06.	31.12.2021

Sie sollten alle Belege wie Rechnungen, Lieferscheine des Zu- und Verkaufs sammeln. Achten Sie darauf, dass immer die N- und P-Gehalte des Produkts in Kilogramm je Einheit und die insgesamt zugeführten N- und P-Mengen ausgewiesen werden oder daraus zu errechnen sind. Nährstoffgehalte sind auch z.B. über die vorgeschriebenen Kennzeichnungen bei Dünge- oder Futtermitteln zu ermitteln. Richtwerte der zuständigen Behörde auf Datengrundlage der Düngeverordnung sowie eigene Analysenwerte sind weitere Möglichkeiten.

Sofern Sie eine **Stoffstrombilanz** anfertigen müssen, können Sie sich gerne an Ihre Kreisgeschäftsstelle wenden. Gleiches gilt für die **Lagerumberechnung, DBE und die 170 kg N-org. Berechnung.**

Wirtschaftsdüngermeldung

Nach der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung zur Umsetzung von Meldepflichten bei Wirtschaftsdüngern müssen alle Wirtschaftsdüngermengen über 200 t Frischmasse im Jahr (abgegeben, befördert und aufgenommen) durch den Abgeber gemeldet werden. Dabei ist die Abgabe an einen anderen Verfügungsberechtigten zu melden. Eine Abgabe an denselben Verfügungsberechtigten ist nicht zu melden und liegt vor bei Abgaben zwischen:

- zwei Betrieben, die demselben Landwirt gehören, oder
- zwei juristischen Personen, die beide von demselben Landwirt als alleinigem Anteilseigner oder alleinigem Gesellschafter beherrscht werden, oder
- einem Landwirt und einer juristischen Person, die von diesem Landwirt als alleinigem Anteilseigner oder alleinigem Gesellschafter beherrscht wird.

Mehr-Personen-Gesellschaften erfüllen diese Definition nicht, so dass eine Abgabe von einem Landwirt an eine solche GmbH dokumentationspflichtig ist, auch wenn der Landwirt dort selbst Gesellschafter ist.

Bei Betriebsübergaben bzw. Neugründungen und damit ein-

hergehender neuer Betriebsnummer ist diese noch nicht im Meldeprogramm hinterlegt. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer.

Die Verordnung sieht für die Meldepflicht zwei Fristen vor:

30. September für die im ersten Halbjahr eines Kalenderjahres verbrachten Mengen und 31. März des Folgejahres für die im zweiten Halbjahr eines Kalenderjahres verbrachten Mengen. Um Wirtschaftsdüngermengen unter 200 t in der Nährstoffbilanz oder Stoffstrombilanz zu berücksichtigen, sollten Lieferscheine über die Abgabe/Aufnahme vorliegen. In der N-Kulisse müssen zudem betriebsindividuelle Untersuchungen der Wirtschaftsdünger vorliegen, die nicht älter als zwei Jahre sind.

Lieferscheine mit den Angaben nach § 3 Bundesverbringungsverordnung müssen **auch** von Betrieben **mit mehr als 200 t** Auf- oder Abgabe vorgehalten werden. Hier ist **auch der Aufnehmer in der Pflicht**, falls der Abgeber nicht ordnungsgemäß meldet!

Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Wir verbinden Land und Wirtschaft!

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531 1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engeliën

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551 903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Jönnsen

Steuerberaterin

Bauhof 5

23909 Ratzeburg

Tel. **04541 8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder

Steuerberater

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542 8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



Stormarn blüht auf

Blühstreifenaktion 2021 gefördert durch den Kreis Stormarn

Blühstreifen und Blühflächen haben neben der positiven Wirkung für Bürger auch einen positiven Einfluss für die Artenvielfalt der Insekten. Wir als Kreisbauernverband Stormarn möchten Sie bei der Anlage solcher Flächen unterstützen, um das Image der Landwirtschaft weiter zu verbessern. Dafür haben wir uns beim Kreis Stormarn für eine Förderung eingesetzt, sodass wir Saatgut kaufen und an unsere Mitglieder verteilen können.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Landwirte aus dem Kreis Stormarn an dem Programm teilnehmen würden. Wir bitten um Meldung per Telefax, E-Mail oder telefonisch beim Kreisbauernverband, um sich als Interessent aufnehmen zu lassen. Es gilt das Windhundprinzip!

Das Saatgut wird ab März zur Verfügung stehen und kann in der Geschäftsstelle in Bad Oldesloe oder beim Landhandel Stoltenberg - Mühlenweg 3, 23847 Lasbek OT Barkhorst, abgeholt werden.

Zur Verfügung stehen drei unterschiedliche Mischungen der folgenden Seite.

STORMARN BLÜHT AUF! Gefördert durch den Kreis Stormarn

Antwortbogen für kostenloses Blühsaatgut

Name			
Vorname			
Straße, Haus Nr.			
PLZ, Ort			
Mobilnummer			
E-Mail-Adresse			

Rückmeldung per E-Mail oder per FAX: 04531-4908				
Schlagbezeichnung	Gemeinde/Gemarkung Flur und Flurstück alternativ FLIK	Randstreifen (R) gesamte Fläche (G)	Größe in ha	Welche Mischung? 1, 2 oder 3
Gesamtfläche:				

Mischung Nr.1 : Blümmischung Multi

Mischung Nr.2 : Bienenweide SH

Mischung Nr.3 : Honigbrache einjährig

RUDLOFFs BLÜHMISCHUNGEN

*Programm zur Förderung von naturnahen Lebensräumen
für Tier- und Pflanzensarten*

AUFLAGEN

- Vertragsabschluss nur für mineralisches Ackerland
- Verzicht auf Nutzung der Bracheflächen als Vorgewende, Fahrgasse etc.
- keine Düngung, keine PSM, keine Wildfütterung
- Begrünung nach Bodenbearbeitung und ggf. Aussaat in der Regel im Frühjahr

BLÜHMISCHUNG MULTI

Artenreiches Blühangebot zur einjährigen bis überjährigen Nutzung. Ein Blüh- und Augenschmaus zur Bereicherung der Kulturlandschaft. Die vielfältige Zusammensetzung bietet über einen langen Zeitraum Nahrung für viele Nützlinge.

10 kg

10 % Gelbsenf
8 % Örettich
3 % Phacelia
18 % Sonnenblume
1 % Borretsch
10 % Alexandrinerklee
5 % Futtererbse
14 % Lupine
17 % Perserklee
5 % Saatwicke
8 % Serradella
1 % Buchweizen



GREENINGFAKTOR
1,0

Leguminosenanteil:
80,6 % (Samenanteil)

BIENENWEIDE SH

Besondere Ansaatmischung für Variante „Bienenweide“ und Bienenweide als „Ökologische Vorrangfläche“ (ein- bis maximal zweijährig).

10 kg

34,5 % Buchweizen
14 % Phacelia
18 % Öl-, Saatleinen
11 % Sonnenblume
3 % Malve
2,5 % Perserklee
2,5 % Alexandrinerklee
3 % Dill
2,5 % Serradella
2,5 % Sommer-, Saatwicke
3 % Inkarnatklee
3 % Leindotter
0,5 % Ringelblume

HONIGBRACHE EINJÄHRIG

Greening konforme, einjährige Zwischenfruchtmischung mit einer hohen Biodiversität sowie langer Blüh- und Trachtdauer. Speziell konzipiert für Bienenbrachen. Ohne Gräser, Kreuzblütler und Buchweizen

10 kg

2 % Sonnenblumen
12 % Serradella
1 % Bitterlupine
21 % Alexandrinerklee
12 % Inkarnatklee
12 % Rotklee
7 % Perserklee
1 % Wicke
1 % Saflor
31 % Phacelia



GREENINGFAKTOR
1,5



Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft

Hier werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert. Sie müssen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft beitragen.

Die Förderung richtet sich an Betriebe, die Investitionen in eine besonders artgerechte Tierhaltung durchführen. Zusätzlich sind besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz zu erfüllen.

Begünstigte

Gefördert werden Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, die Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind, wenn entweder

1. deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 % Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und
2. die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreicht oder überschritten wird oder
3. das Unternehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt.

Als Tierhaltung im Sinne von 1. gelten auch die Imkerei sowie die Wanderschäferei.

Art der Unterstützung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Höhe der Förderung

Die Förderung berechnet sich aus dem förderfähigen Investitionsvolumen (Nettoausgaben).

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 €, das maximal förderfähige Investitionsvolumen beträgt 1,0 Mio. €, das innerhalb des Zeitraums bis 2020 nur einmal ausgenutzt werden kann.

Die Höhe der Förderung beträgt:

- 20 % bei Ställen, die die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung sowie bei Investitionen außerhalb der Tierhaltung erfüllen (Anlage 1 der Richtlinie),
- 40 % bei allen Ställen, die die Anforderungen an eine bestmögliche tiergerechte Haltung erfüllen (Anlage 2 der Richtlinie),
- Aufschlag von 20 % im Falle von Investitionen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP),
- Es sind zwei Stufen von Kriterienkatalogen (Anlagen 1 und 2 der Richtlinie) vorgesehen -Grundanforderungen (besonders tiergerechte Haltung) und besonders hohe Anforderungen an eine tiergerechte Haltung (bestmögliche tiergerechte Haltung) mit erhöhtem Fördersatz. Für jede Tierart werden die einzuhaltenden Anforderungen in den zwei Stufen detailliert beschrieben.

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE

>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

04531-1704-0
www.boho.de

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00

Auswahlverfahren

Die Anträge werden im Zeitraum vom 01.02.-15.03. eines Jahres entgegengenommen. Die Vorhabenauswahl erfolgt anhand von Auswahlkriterien und einem Schwellenwert (3 Punkte). Alle bis zu dem jeweiligen Stichtag (15.03.) vorliegenden Förderanträge werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Reihenfolge gebracht. Die Bewilligung erfolgt entsprechend dieser Rangfolge im Rahmen des verfügbaren Finanzmittelbudgets. Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Der Antrag ist beim LLUR zu stellen. Bitte beachten Sie dort auch die Auswahlkriterien sowie die allgemeinen Voraussetzungen.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/4_1_InvestitionenUnterstuetzung.html

Eine weitere Förderung für Stallumbau in der Sauenhaltung gibt es derzeit noch über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Sauenhaltende Betriebe können kurzfristig eine Förderung für Stallum- sowie Stallersatzbauten aus dem Bundesprogramm Stallumbau erhalten. Das BMEL fördert den Stallumbau, um das Tierwohl in der Sauenhaltung zu verbessern. Anträge können bis zum 15. März 2021 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.ble.de/stallumbau gestellt werden.

Das BMEL bezuschusst 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Förderhöchstgrenze beträgt 500.000 Euro pro landwirtschaftlichen Betrieb und Investitionsvorhaben. Das Bauvorhaben muss bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Das BMEL fördert außerdem die einzelbetriebliche Beratung für die Erstellung eines Um- oder Ersatzbaukonzepts. Dieses darf jedoch nicht mit einer Vergrößerung des Tierbestandes verbunden sein. Weitere Details zur Antragstellung sind unter www.ble.de/stallumbau veröffentlicht. Auskunft erteilt die BLE außerdem unter der Rufnummer 0228 6845-2755 sowie per E-Mail an stallumbau@ble.de.

Vorgaben zu Platz und Aktivitätsbereichen einhalten

Das Bundesprogramm Stallumbau unterstützt die kurzfristige Umsetzung der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Diese legt Mindestanforderungen an die Haltung von Sauen fest: Bei der Gruppenhaltung müssen ab dem Absetzen der Ferkel bis zur Besamung für jede Muttersau mindestens fünf Quadratmeter zur Verfügung stehen. Die Buchten müssen in Liege-, Fress- und sonstige Aktivitätsbereiche untergliedert werden; außerdem sind Rückzugsmöglichkeiten vorzusehen. Abferkelbuchten müssen eine Mindestfläche von 6,5 Quadratmetern haben und die Sauen müssen sich frei bewegen sowie ungehindert umdrehen können.

Das BMEL hat die BLE mit der Umsetzung des Bundesprogramms Stallumbau beauftragt. Das Bundesprogramm ist Teil des Konjunkturpakets der Bundesregierung. Für die Förderung des Stallumbaus sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021 eingeplant.

Insertieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt:

Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne

Telefon

04851 - 9535820

Fax

04851 - 9535830

eMail:

pressewerbung@t-online.de



Ihre Ansprechpartner (v.l.n.r.):
Claus-Peter Pries, Annette Kaufhold,
Katja Hamann, Sören Westphal

Mit Investitionen nachhaltig in Richtung Zukunft – mit uns ganz einfach.

Claus-Peter Pries, staatlich geprüfter Landwirt und Bankkaufmann
Telefon 04521 85-75484, claus-peter.pries@sparkasse-holstein.de

Annette Kaufhold, Dipl.-Agraringenieurin und Bankbetriebswirtin
Telefon 04531 508-74539, annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de

Katja Hamann, Bachelor of Science in Agrarwirtschaft und Bankkauffrau
Telefon 04521 85-75426, katja.hamann@sparkasse-holstein.de

Sören Westphal, Regionalleiter Mittelstand
Telefon 04531 508-75411, soeren.westphal@sparkasse-holstein.de

 **Sparkasse
Holstein**

Premiere gelungen: 1. digitale Vorstandssitzung

Auch zu Corona-Zeiten ist der Vorstand voll aktiv. So trafen sich die neun Vorstandsmitglieder Mitte November zum ersten Mal digital. „Es klappte hervorragend, auch die Generalprobe am Vorabend“, freuten sich die Versammelten.

Sehr konzentriert wurden die zehn Tagesordnungspunkte, die den Vorstandsmitgliedern zuvor zugegangen waren, konstruktiv besprochen. Die Vorsitzende moderierte das digitale Treffen einschließlich Diskussion und Abstimmung. Jede Wortmeldung wurde per Handzeichen angekündigt. Nach zwei Stunden waren alle Punkte besprochen und entschieden.

Dazu gehört auch, dass der Ortsverein alle diesjährigen Veranstaltungen absagen muss. „Die Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Mitgliedern, die mehrheitlich zu den Risikogruppen gehören, und deren Wohlbefinden liegen uns besonders am Herzen“, so die Vorsitzende.

Da derzeit keine Möglichkeit besteht, die Mitglieder zu treffen, hat sich der Vorstand für alle Überraschungen überlegt,



die sowohl zum ersten Advent als auch zum Weihnachtsfest persönlich verteilt beziehungsweise per Post zugeschickt werden. Allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit, bleiben Sie gesund und behütet.



Eine besondere Fahrradtour

Warum besonders? Weil die Planung schon ganz anders war, als unsere vorherigen Radtouren mit den Landfrauen. Eigentlich wollten wir unseren Ausflug schon im Mai machen, aber wie Sie alle wissen, hat uns der Virus einen Strich durch die Planung gemacht. Aber dann konnten wir am 7.9.2020 endlich wieder gemeinsam etwas unternehmen und unsere Landfrauen in Besenthal besuchen. Für den Besuch im „Dörphus“ wurde ein Hygienekonzept erstellt. Ein Tag vorher wurden die Tische wunderschön geschmückt.

Als wir von unserem Startpunkt losfuhren, merkte man ganz deutlich die freudige Stimmung. Endlich war wieder etwas Gemeinsames möglich. Nachdem wir dann im „Dörphus“ angekommen waren, erwartete uns leckere Torte und Butterkuchen, selbstgebacken von Inge Heitmann. Nach dem Kaffeetrinken erzählte uns Inge Heitmann, die in Besenthal geboren ist und auch heute noch dort lebt, ihre Lebensgeschichte. Angefangen mit ihrer Kindheit auf dem Bauernhof und im Weiteren, wie damals noch mit Pferd und Wagen sowie Muskelkraft ohne Traktor gearbeitet wurde. Der technische Fortschritt stellte sich erst nach und nach ein. Vielen von uns wurde bei dieser Schilderung einmal mehr bewusst, mit wieviel Aufwand unsere täglichen „Selbstverständlichkeiten“ aus der Landwirtschaft (Getreide, Kartoffeln, Milch

und Fleisch) produziert werden, bevor sie auf unserem Tisch landen. Die Besenthaler Landfrauen hatten uns einen tollen Nachmittag geschenkt. Bevor wir uns auf den Rückweg machten, konnten wir noch im Hofladen Carstens einkaufen und die selbst produzierten ländlichen Produkte erwerben. Der Rückweg führte uns durch das nahe Waldgebiet, auf Wegen, die viele von uns noch gar nicht kannten. Bei einem Zwischenstopp konnte noch eine seltene „Hutebuche“ bestaunt werden.

Diese Tour war etwas Besonderes, denn die Radlerinnen haben unsere Natur wieder mit anderen Augen gesehen. Alle waren sich einig: „Wir wohnen in einem wunderschönen Kreis Herzogtum Lauenburg. Im nächsten Jahr möchten wir in einem anderen Ort unsere Landfrauen besuchen, denn unser Verein heißt ja Landfrauenverein Büchen und Umgebung e.V.“

Seniorenfahrt 2021 „Unterwegs im Bayerischen Wald“

Folgende Reise ist für 2021 geplant:

6 Tage Busreise vom 20. – 25. September 2021
in den Bayerischen Wald.

Preis pro Person im DZ: 745,-- EUR (bei Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen)

Preis pro Person im DZ: 795,-- EUR (bei Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen)

Einzelzimmerzuschlag: 125,-- EUR

Ein ausführlicher Reiseverlauf ist für den nächsten Bauernbrief vorgesehen.

Für nähere Informationen, Infomaterial sowie Anmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an:

Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau,
Langereihe 13, 22941 Jersbek

Tel.: 04532-7264, Fax: 04532- 268591 -

E-Mail: heidinuppenau@gmx.de

Anmeldeschluss: 30. April 2021.

Nachrichten-App

Laden Sie sich jetzt die Bauern.SH Nachrichten-App kostenlos herunter. Scannen Sie dazu einfach den rechts abgebildeten QR-Code und Sie gelangen automatisch zum passenden Download für Ihr Mobilgerät.



SCAN ME



Befragung zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben

Leben und / oder arbeiten Sie auf einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterin, Ehegattin bzw. Partnerin, leitende Angestellte, Hofnachfolgerin oder Altenteilerin?

Dann ist Ihre Mithilfe gefragt!

Wir wollen mit einer Befragung die vielfältigen Aufgaben und Lebenssituationen von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben dokumentieren und wissenschaftlich auswerten. Bis Ende Februar 2021 können Sie an der Befragung teilnehmen. Die Ergebnisse werden dann im Laufe des Jahres erwartet.

Die Online- Befragung dauert ungefähr 30 Minuten.

Hier finden Sie den Link zur Befragung:

<http://www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020/>

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier

<https://www.studie-frauen-landwirtschaft.de/>



Gemeinsame Durchführung



In Zusammenarbeit mit

Gefördert durch



bestensversorgt

www.vereinigte-stadtwerke.de



**STROM UND GAS
AUS IHRER REGION**

**Energiekosten einsparen
fängt bei der Wahl des
richtigen Energieversorgers an!**

Ihr persönliches Angebot unter:

Tel. 0800 888 88 20

zuverlässig | nah | ansprechbar

vereinigte
stadtwerke
VS

Größere Gewässerabstände statt Phosphat-Kulisse ab 1.1.2021

Das Land Schleswig-Holstein hat beschlossen, mit der Novellierung der Landes-Düngeverordnung und der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung, die Ausweisung der Phosphat-Kulisse nicht umzusetzen. Stattdessen werden landesweit die Abstände zu Gewässern bei der Düngung erweitert.

Schon mit der Düngeverordnung (DüV) 2017 ist die Ausweisung einer Phosphat-Kulisse in den Bundesländern vorgesehen worden. Die DüV setzt neben der Nitratrichtlinie auch andere europäische Richtlinien um, u.a. die Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, bei denen es neben Stickstoff- auch um Phosphoreinträge in Gewässer geht. Bei allen Richtlinien ist die Zielerreichung derzeit gefährdet. Nur drei Bundesländer haben bis 2019 die Phosphat-Kulisse umgesetzt, darunter auch Schleswig-Holstein mit der Landes-Düngeverordnung 2018. In der DüV 2020 sind deshalb weiterhin entsprechende Regelungen für eine Phosphat-Kulisse vorhanden, auch weil die EU-Kommission nach der Verurteilung Deutschlands im Klageverfahren die Nicht-Ausweisung in vielen Bundesländern gerügt und eine zügige Umsetzung ausdrücklich verlangt hat.

Vorgaben in der Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung

Laut Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung (AVV GeA) sollen in der Phosphat-Kulisse, dem sogenannten „eutrophierten Gebiet“, Einzugsgebiete von Flüssen und Seen zusammengefasst werden, bei denen alle drei folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die gemessenen Werte im Gewässer für den guten ökologischen Zustand in Bezug auf Gesamt-Phosphor oder Orthophosphat-Phosphor werden überschritten.
2. Die biologische Qualität in Bezug auf Mikroalgen, Unterwasserpflanzen und Bodentiere ist im Gewässer nicht im guten Zustand.
3. Mittels einer Modellierung wurde ein signifikanter Phosphat-Eintrag (20%) in das Gewässer aus der Landwirtschaft festgestellt.

Es können Teilgebiete von der Kulisse ausgenommen werden, wenn die Überschreitung der nach 1. gemessenen Phosphor-Werte auf natürlichen Prozessen beruht, wie z.B. bei Rücklungsprozessen aus dem Sediment in Seen. Außerdem kann von der Aufnahme in die Phosphat-Kulisse abgesehen werden, wenn Einträge aus Punktquellen (u.a. Kanalisation, Kläranlagen) einen „überwiegenden“ Anteil an den Gesamtposphor-Einträgen haben, d.h. wenn Düngemaßnahmen keine Besserung erwirken können.

Die mögliche Betroffenheit bei entsprechender Ausweisung der Phosphat-Kulisse in Schleswig-Holstein läge bei etwa 25 % bis 30 % der Landesfläche.

Die DüV 2020 sieht jedoch auch die Möglichkeit vor, in den Bundesländern keine Phosphat-Kulisse auszuweisen und stattdessen ebenfalls in der DüV festgelegte landesweite Maßnahmen, nämlich erweiterte Abstandsaufgaben bei der Düngung an Gewässern, umzusetzen.

Das Land Schleswig-Holstein wird von dieser letztgenannten Möglichkeit Gebrauch machen. D.h. ab dem 1. Januar 2021 wird es in Schleswig-Holstein bis auf Weiteres keine Phosphat-Kulisse mehr geben. Es sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vierjährigen Überprüfung der Gebietsausweisung es auch in Zukunft (2024, 2028, ...) geschehen kann, dass die Phosphat-Kulisse zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wird.

Folgende Regelungen gelten an Gewässern ab dem 1.1.2021 landesweit:

Folgende Regelungen gilt es durch die Nicht-Ausweisung der Phosphat-Kulisse ab dem 1. Januar 2021 bei der Düngung an Gewässern zu beachten:

a. Der Regelabstand bei der Düngung an Gewässern wird von vier auf fünf Meter erweitert. Weiterhin gilt aber die Ausnahme für Exakttechnik (u.a. Schleppschlauch, -schuh, Grenzstreueinrichtung) von nur einem Meter Abstand von der Böschungsoberkante (BOK) zum Rand der Streubreite.

b. Das Düngeverbot auf hängigen Flächen ab 10% Hangneigung wird von fünf auf zehn Meter erweitert, d.h. auf hängigen Flächen gelten dann folgende Auflagen:

- ab 5 % Steigung innerhalb von 20 m zur BOK: 3 m Düngeverbot
- ab 10 % Steigung innerhalb von 30 m zur BOK: 10 m Düngeverbot

Die Düngung ab der Düngeverbotszone bis 20 bzw. 30 m Entfernung zur BOK ist zudem nur unter folgenden Auflagen zulässig: sofortige Einarbeitung, Reihenkultur, **entwickelte Untersaat oder Mulchsaat.**

WIR QUATSCHEN IHNEN NICHT REIN.
Wir sind kompetent - von Ackerbau bis Zuchtbetrieb.



R+V GENERALVERTRETUNG
BIRTE STAPELFELDT
Rufen Sie uns an: 04553 / 895 33 53
gv.stapelfeldt@ruv.de • www.stapelfeldt.ruv.de

Da
sind Sie
sicher!

N-Kulisse deutlich reduziert

Die Staatssekretärin im Kieler Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, Dr. Dorit Kuhnt, hat am Mittwochabend, den 21.10.2020, im Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen Ausblick auf die Landesdüngeverordnung gegeben, die am 01.01.2021 in Kraft treten soll. Sie kündigte eine deutliche Reduzierung der Nitratkulisse – der sogenannten roten Gebiete – an. Diese Gebiete sollen noch rund 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der bisherigen Kulisse umfassen. Bislang macht die Nitratkulisse etwa 50 % der Landesfläche aus.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein wertet diese Entscheidung als Erfolg. Nachdem sich eine Ausweisung von roten Gebieten nicht gänzlich verhindern lässt, ist eine so deutliche Reduzierung auf einen Bruchteil der ursprünglich betroffenen Fläche eine Entlastung für viele Flächen und Betriebe. Der Bauernverband hatte die Neuausweisung der roten Gebiete nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Düngeverordnung gegenüber dem Ministerium fortlaufend begleitet mit kritischen Stellungnahmen auch zum Messnetz. Es gab aber auch sehr konstruktive Gespräche zur konkreten Anwendung der Verwaltungs-

vorschrift – auch und gerade bei den Zusammenkünften im Rahmen der Allianz für den Gewässerschutz.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt teilte dem Ausschuss weiter mit, dass in der Nitratkulisse neben der Pflicht zur Gülle- und Gärrestuntersuchung und zur Einarbeitung von Wirtschaftsdünger innerhalb einer Stunde als dritte Maßnahme vorgesehen werden soll, dass die Betriebe jeweils im Abstand von drei Jahren an einer Schulung zum effizienten Nährstoffmanagement teilnehmen sollen. Das Anhörungsverfahren zur Landesdüngeverordnung, die diese Maßnahmen und die Gebietsabgrenzung enthält, begann am 23.10.2020.

Auf die Ausweisung einer Phosphatkulisse wird verzichtet. Auch dies ist als Erfolg zu werten. Allerdings sieht die Düngeverordnung für diesen Fall vor, dass sich der Gewässerabstand von 4 auf 5 Meter erhöht (bei Exaktausbringung bleibt es aber bei einem Meter) und noch stärker auf hängigen Flächen an Gewässern. Letzteres soll nach Aussage des Landwirtschaftsministeriums lediglich 160 Gewässerkilometer betreffen.



Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 447 66 95



RAHL IMMOBILIEN

www.rahl-immobilien.de

Nachruf

Die Landwirtschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg trauert um

Horst Wulff-Thaysen

der am 7. Oktober 2020 verstorben ist. Horst Wulff-Thaysen hat über viele Jahre die Landwirtschaft im Kreis durch seine ehrenamtliche Arbeit im Bauernverband als Vorstandsmitglied von 1969 bis 1983 und als Kreisbauernvorsteher für die Landwirtschaftskammer von 1983 bis 1993 mitgeprägt. Die Landwirte im Kreis nehmen in Dankbarkeit Abschied und werden ihm stets in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und den Angehörigen.

Anne Schmaljohann
Repräsentantin der
Landwirtschaftskammer

Hans-Peter Grell
Kreisvorsitzender
Kreisbauernverband



claus rodenberg
waldkontor gmbh



Brennholz in Schleswig-Holstein

ab **38,00** Euro/rm
(Längen 3 bis 5 m)
inkl. Anlieferung und MwSt.

Brennholz, beste Qualität
garantiert.

Infos und Bestellung unter:
www.waldkontor.com/brennholz
Constanze Irrgang 04501 8201-21

Alles aus einer Hand. Ihr Profi vor Ort.

Bei uns ist jeden Tag **Black-Friday!**

Gartentechnik:

- » Beratung
- » Verkauf
- » Service
- » Ersatzteile
- » Mähroboter-Installation

Ausgewählte
Rasenmäher
zum Top-Preis
sichern!

bis zu 40%

STIHL

SABO



 **Raiffeisen
Technik**

Raiffeisen Technik HSL GmbH

Rögen 1

23843 Bad Oldesloe

0 45 31 / 17 24 25

Sven.Degelow@

raiffeisen-technik.de

www.rt-hsl.de

Agrinotes

Schlagkartei für
Smartphones



Einfach schnell dokumentieren,
individuell, unabhängig!
Kostenlos 100 Tage testen

nur 28,99 €



NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

**PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG**

AUKE u GRUBE
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

STEVENS
Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: **www.bauern.sh**

LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service
23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

**Gewinn machen
darf auch Sinn machen.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe
Raiffeisenbank eG, Ratzeburg
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
Volksbank Raiffeisenbank eG mit unseren Niederlassungen
Bargteheide · Bergedorf · Stormarn · Vierlanden